

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Marcus Issel
	Telefon (0202)	563 - 5167
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.10.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0827/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.11.2011	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entscheidung
30.11.2011	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Temporäre Einrichtung von Einbahnstraßen im Winter		

Grund der Vorlage

1. Anfrage der Bezirksregierung Düsseldorf vom 07.01.11 „Winterauswirkungen und damit verbundene Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs“
2. Erfahrungsaustausch am Tisch des Oberbürgermeisters am 23.03.11
3. VO/0149/11 Bericht der ESW über den Winterdienst
4. VO/0338/11 „Weitere Möglichkeiten zur Optimierung des Winterdienstes“
5. Ausschuss für Verkehr am 29.06.11 TOP 16.1

Beschlussvorschlag

1. In den Birken
 - 1.1. Es wird ein beidseitiges absolutes Haltverbot zwischen Jagdhausweg und Nevigeser Straße eingerichtet
2. Vogelsangstraße
 - 2.1. Einrichtung einer absoluten Haltverbots zwischen Hausnummer 75 bis Hausnummer 83 auf 42 m Länge zwischen den beiden persönlichen Behindertenparkplätzen.
 - 2.2. Das zwischen Hausnummer 87 und 89 geltende eingeschränkte Haltverbot von 8-12h gilt in dieser Zeit ohne zeitliche Befristung.
 - 2.3. Einrichtung eines absoluten Haltverbots vor der Hausnummer 109 auf 24 m Länge
 - 2.4. Einrichtung eines absoluten Haltverbots von Hausnummer 117 bis 123/125 auf 46 m Länge
 - 2.5. Einrichtung eines absoluten Haltverbots vor Hausnummer 133 auf 20 m Länge.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Behr

Begründung

Im Rahmen der Diskussionen und Untersuchungen zum Thema „Optimierung des Winterdienstes“ wurden die WSW und die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Einrichtung von temporären Einbahnstraßen oder Haltverboten möglich ist. Ziel ist es den fließenden Verkehr und insbesondere den Buslinienverkehr aufrecht zu erhalten.

Von den Vertretern der WSW AG wurde eine Vorschlagsliste aufgrund der Erfahrungswerte des letzten Winters erarbeitet. Die Vorschläge wurden von Vertretern der WSW AG, der Verkehrsplanung, Verkehrstechnik und Verkehrslenkung diskutiert. Die Prüfergebnisse werden nun den parlamentarischen Gremien zur Entscheidung vorgestellt.

Für den Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg ergeben sich folgende Möglichkeiten:

Aufgrund der Erfahrungen aus dem vergangenen Winter mit witterungsbedingten Verspätungen und Ausfällen des ÖPNV hat die WSW um Unterstützung der Verwaltung und des ESW gebeten die Situation für den ÖPNV zu verbessern.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der WSW und des Ressorts Straßen und Verkehr wurden Lösungsvorschläge erarbeitet, um den ÖPNV in Wuppertal auch bei lang anhaltenden und starken Schneefällen aufrecht erhalten zu können.

Für den Bezirk Uellendahl-Katernberg sieht die Arbeitsgruppe Handlungsbedarf für die Vogelsangstraße und die Straße In den Birken.

Geprüft wurde die Einrichtung von Einbahnstraßen und alternativ die Einrichtung von Haltverbotsstrecken zur Durchführung des Winterdienstes vom 01.11. bis 28.02. eines jeden Jahres.

In den Birken

Die Straße verfügt zwischen Birkenhöhe und Nevigeser Straße über eine Fahrbahnbreite von 7,50 m. In der Regel wird auf der südöstlichen Fahrbahnseite vor den Häusern 92-96 geparkt. Aufgrund der großzügigen Einmündungsbereiches, von dem Busfahrer die Straße In den Birken einsehen können und andere Verkehrsteilnehmer ggf. sogar vorbeifahren lassen können sind keine Haltverbote erforderlich.

Im weiteren Verlauf zwischen Jagdhausweg und Nevigeser Straße werden einzelne Fahrzeuge auf der südöstlichen Fahrbahnseite abgestellt.

Auf der nordwestlichen Fahrbahnseite gibt es kürzere Seitenstreifen die von Grünstreifen unterbrochen werden.

Das Parken auf der Fahrbahn vor den Grünstreifen ist, sofern nicht die eigentlichen Parkstreifen zugestellt werden zulässig. Gewöhnlich werden dort keine Kfz abgestellt.

Bei entsprechender Witterung und großen Schneemengen ergaben sich jedoch Probleme

mit Fahrzeugen die sowohl auf der nordwestlichen als auch auf der südöstlichen Fahrbahnseite vermehrt abgestellt wurden. Diese Fahrzeuge wurde zwar legal geparkt, sorgten jedoch für Behinderungen des Winterdienstes und auch des ÖPNV.

Zwischen Jagdhausweg und Nevigeser Straße könnten, dort wo nicht schon gesetzliche Haltverbote gelten absolute Haltverbote angeordnet werden.

Vogelsangstraße

Zunächst wurde überlegt in der Vogelsangstraße eine Einbahnstraßenregelung einzurichten. Dies hätte jedoch für die Anwohner unzumutbare Umwege zur Folge. Darüber hinaus würde dies auch für die Klinik, das Altenpflegeheim, die Kirchengemeinde sowie für die Gastronomie eine erhebliche Einschränkung sein. Aus diesem Grund wurde eine Einbahnstraßenregelung abgelehnt.

In der Vogelsangstraße besteht eine Anwohnerparkzone (Zone R) zwischen den Häusern Nr. 75 und 125 mit kombinierter Parkscheibenregelung. Für diese Zone können 91 Ausweise ausgestellt werden, derzeit sind 43 gültige Ausweise und 11 abgelaufene Ausweise in Umlauf. Im Rahmen einer kombinierten Anwohnerparkzone mit Parkscheibenregelung entfällt die sonst für Anwohnerparkzonen gültige Quotierung 3:1. Es können Ausweise im Verhältnis 1:1 ausgestellt werden, da durch Fremdarkeranteil sichergestellt ist, dass eine aufgrund der 1:1 Quotierung anzunehmende Stellplatzreservierung nicht vorkommt.

Derzeit könnten ca. 50% - 60% der vorhandenen Anwohnerparkplätze entfallen, ohne die Parkscheibenregelung zeitgleich aufheben zu müssen.

Es besteht also die Möglichkeit Haltverbotstrecken einzurichten.

Insgesamt würden für dieser Zeit folgende Haltverbotsstrecken eingerichtet und entsprechend Parkraum entfallen:

- Hausnummer 75 bis Nr. 83/85 zwischen den beiden persönlichen Behindertenparkplätzen
- Hausnummer 89 Wegfall der zeitlichen Befristung für das eingeschränkte Haltverbot. Kein Parken, aber dauerhaftes Be- und Entladen sowie Ein- und Aussteigen vor dem Kiosk
- Hausnummer 109 bis Nr. 111
- Hausnummer 117 bis Nr. 123/125
- Hausnummer 133

Die Bisherige Beschilderung ist aufgrund der Kombination von Anwohnerparkzone, Parkscheibenregelung, Behindertenparkplätzen und Ladezone sehr umfangreich. Das aufstellen zusätzlicher Verkehrszeichen ist nicht möglich, eine verständliche Beschilderung kann nicht erreicht werden.

Da es sich um wechselnde Beschilderung handelt, kann die Beschilderung in der Vogelsangstraße als Klappbeschilderung (ggf. auch klappbare Trägertafeln) aufgestellt werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 4100,- € für Maßnahmen in der Vogelsangstraße und ca. 1800,- € für die Straße In den Birken. Die Finanzierung ist sichergestellt.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

In den Birken

Vogelsangstraße Nr. 75 bis 89

Vogelsangstraße Stichstraße bis Nr. 111

Vogelsangstraße 119 bis 133